

Kinderschutzkonzept für das Projekt Trauerhelden

1. Einleitung

Das Kinderschutzkonzept für das Projekt Trauerhelden stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche in einem geschützten und sicheren Umfeld in ihrer Trauer begleitet werden. Es dient dem Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung und stellt klare Handlungsleitlinien für Mitarbeitende und Ehrenamtliche bereit.

2. Grundprinzipien

- **Respekt und Würde:** Jedes Kind wird in seiner Trauer ernst genommen und respektiert.
- **Sicherheit und Schutz:** Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich sicher und geschützt fühlen.
- **Transparenz:** Klare Regeln und Kommunikationswege für alle Beteiligten.
- **Verantwortung:** Mitarbeitende und Ehrenamtliche verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen Betreuung.

3. Präventive Maßnahmen

a) Auswahl und Schulung des Personals

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.
- **Kinderschutzschulung** vor Aufnahme der Tätigkeit.
- **Regelmäßige Fortbildungen** zu Kinderschutz und Sensibilisierung für Grenzverletzungen.

b) Klare Verhaltensregeln

- **Umgang mit Körperkontakt:** Angemessene Distanz wahren, kein unangemessener Körperkontakt, zum Trost kein Körperkontakt ohne Zustimmung.
- **Einzelgespräche:** Für alle Gespräche in geschlossenen Räumen gelten Transparenzregeln (offene Tür, Einsehbarkeit).
- **Digitale Kommunikation:** Keine privaten Nachrichten oder Kontakte über soziale Medien mit den betreuten Kindern.

c) Beschwerdemechanismen

- **Vertrauensperson:** Benennung einer Ansprechperson für Kinder und Eltern. Das ist die Stiftungsgemeinschaft Minden. Ansprechpartner ist Claus Lemcke: info@stiftungsgemeinschaft-minden.de.

- **Meldewege:** Klare und vertrauliche Wege zur Meldung von Grenzverletzungen. Die erste Meldung erfolgt über Mail. Auf dieser Basis wird ein telefonischer Kontakt vereinbart.
- **Veröffentlichung des Schutzkonzeptes:** Veröffentlichung auf der Website www.trauer-helden.de. Bei jedem Erstgespräch wird das Kinderschutzkonzept in Kopie ausgehändigt. Die Kenntnisnahme wird per Unterschrift bestätigt.

4. Umgang mit Verdachtsfällen

- **Sofortige Dokumentation** durch die Vertrauensperson.
- **Interne Meldung** an die Kinderschutzbeauftragte.
- **Kontaktaufnahme mit Fachstellen** bei begründetem Verdacht.
- **Einhaltung der gesetzlichen Meldepflichten** und Kooperation mit Jugendamt oder Polizei.

5. Evaluation und Weiterentwicklung

- **Jährliche Überprüfung** des Kinderschutzkonzeptes.
- **Feedback-Runden** mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.
- **Anpassungen** an aktuelle gesetzliche und fachliche Entwicklungen.

Das Kinderschutzprogramm ist integraler Bestandteil des Projektes Trauerhelden und soll dazu beitragen, eine sichere Umgebung für trauernde Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Unterschrift Projektleitung

Kenntnis genommen:

Unterschrift Honorarkraft bzw. Erziehungsberechtigte